

Das Grätzlzuckerl zur finanziellen Unterstützung von Ideen zur Stadtteilbelebung

Seite 1 von 3

RICHTLINIEN zur Einbindung von Projekten, Initiativen und Aktiven

- 1. Selbstverständnis**
- 2. Ziele und Grundsätze**
 - 2.1 Lokal**
 - 2.2 Sozial**
- 3. Auswahlverfahren**
- 4. Einbindungsverfahren**

1. Selbstverständnis

imGrätzl stellt eine Infrastruktur zur Stadtteilbelebung zur Verfügung. Mit den Erlösen aus dem Verkauf des Grätzlzuckerls bei den lokalen Wirtschaftstreibenden werden Projekte und Initiativen zur Grätzlbelebung in unmittelbarer Nachbarschaft der KonsumentInnen gefördert. Ziel ist es damit ein soziales, integratives, partizipatives und nachbarschaftliches Zusammenleben im lokalen Wirkungsbereich zu stärken. Wir wollen nachhaltige und sozialer Ansätze des Wirtschaftens und Konsumierens fördern und zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke beitragen.

2. Ziele und Grundsätze

1. Die Einbindung von Partnern und Initiativen erfolgt im Rahmen der folgenden Ziele. Es soll:
 - das nachbarschaftliche Miteinander gefördert werden, z.B. über Kultur, Feste, Sport
 - die lokale Wirtschaft unterstützt werden, besonders die EPU, inhabergeführte Geschäfte und Selbstständigen im Stadtteil
 - Raum und Gelegenheit für integrierende Begegnungen der Menschen ausgebaut und geschaffen und
 - auf ein nachhaltiges, wohltuendes und respektvolles Leben in der Nachbarschaft hingewirkt werden
2. Es soll insbesondere die Vielfalt der Lebensentwürfe in der Nachbarschaft respektvoll berücksichtigt werden und die Zusammenarbeit mit Initiativen, die sich zu einer mit unseren Zielen verwandten Form der Grätzlbelebung und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens bekennen, gesucht und ihre Ansätze wertschätzend integriert werden.

Das Grätzlzuckerl zur finanziellen Unterstützung von Ideen zur Stadtteilbelebung

Seite 2 von 3

2.1 Lokal

1. Eingebunden werden Projekte und Initiativen mit überwiegend lokalem Bezug und örtlicher Wirkungsentfaltung, die eine Teilhabe oder Teilnahme der Gemeinschaft zum Ziel haben.
2. Eingebunden werden Projekte und Initiativen mit überwiegend lokalem Bezug und örtlicher Wirkungsentfaltung, die lokale Wirtschaftskreisläufe unterstützen und fördern.
3. Die lokale Ansässigkeit der Initiative/des Projektträgers ist aber nicht Voraussetzung der Einbindung.

2.2 Sozial

1. Eingebunden werden Projekte und Initiativen, die in ihre Betätigung die gesellschaftliche Dimension ihres Handelns einbeziehen oder zur Grundlage ihrer Tätigkeit machen.
2. Eingebunden werden Projekte und Initiativen, die sich für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einsetzen oder Gelegenheiten und Räume für die integrierende Begegnung und den partizipativen Austausch zwischen unterschiedlichen nachbarschaftlichen Gruppen schaffen.

Besonders willkommen sind Projekte und Initiativen mit Wirkungsentfaltung für die lokale Gemeinschaft.

3. Auswahlverfahren

RICHTLINIEN

1. Der Antrag auf Einbindung erfolgt durch die Einreichung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars. Mit der Einreichung eines Partnerantrags erklärt sich der Antragssteller mit den Zielen dieser Richtlinien einverstanden.
2. Der Antragssteller ist damit einverstanden, die Idee und das Grätzlzuckerl in seinem Stadtteil bzw. Bezirk bekannt zu machen und zu verbreiten.
3. Teilnehmeranträge können ganzjährig gestellt werden.
4. Die Auswahl der Partner trifft das Team von imGrätzl.at und folgt dabei den Unterstützungsgrundsätzen.
5. Das Ziel sind langfristige Partnerschaften einzugehen. Bei einer Ablehnung des Antrags besteht die Möglichkeit mit einer erneuten Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt eingebunden zu werden.
6. Ein Partner kann in mehreren Grätzln eines Bezirkes eingebunden werden.
7. Von der Antragsstellung sind ausgeschlossen: Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Zielsetzung und Projekte, die einen diskriminierenden und rassistischen Ansatz verfolgen.

Das Grätzlzuckerl zur finanziellen Unterstützung von Ideen zur Stadtteilbelebung

Seite 3 von 3

4. Einbindungs- und Auszahlungsverfahren

1. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Sponsorings. Der antragstellende Projektträger oder die Initiative schließt mit imGrätzl einen Sponsoringvertrag ab.
2. Angestrebt wird eine langfristige Zusammenarbeit und Partnerschaft.
3. Partner werden auf der Plattform in ‚ihrem‘ Grätzl eingebunden und können bei der Grätzlzuckerlbuchung als Empfänger ausgewählt werden.
4. Partner legen sich eine so genannte Locationseite auf imGrätzl.at in ihrem Stadtteil an und veröffentlichen dort ihre Vorhaben, damit Interessierte sehen, welche Aktionen geplant sind.
5. Die Höhe der finanziellen Ausschüttung ist variabel und abhängig davon, ob und wie viele Grätzlzuckerl im Stadtteil pro Quartal eingebucht und ausgeliefert wurden und wie viele davon dem Partner direkt zugeordnet werden.
6. Die Partner bekommen von jedem Grätzlzuckerl, das in ihrem Stadtteil gebucht wurde und das direkt mit ihnen verknüpft wird 50% des Erlöses. Grätzlzuckerlerlöse, die nicht direkt mit einem Partner verbunden sind, werden zu gleichen Teilen auf alle eingebundene Partner im Stadtteil verteilt und ausgeschüttet.
7. Die Ausschüttung der Grätzlzuckerlerlöse an die Partner erfolgt quartalsweise. Die Partner erhalten dazu eine transparente Übersicht.
8. Die Ausschüttung erfolgt nach Erhalt der Sponsoring-Rechnung durch die Partner.

5. Partnerlabel

Der Antragstellende erklärt sich damit einverstanden, im Falle einer Partnerschaft das Partnerlabel auf seine Website einzubinden. Sofern das Label nicht auf der eigenen Website eingebunden wird, behält sich imGrätzl vor, das Projekt zukünftig von einer Förderung auszuschließen.

6. Infrastruktur

imGrätzl sieht sich als Bereitsteller einer digitalen Infrastruktur zur Belebung von Stadtteilen.